

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2022)

zum Thema:

Asbest auf Berlins Bahnhofsdächern?

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13434
vom 28. September 2022
über Asbest auf Berlins Bahnhofsdächern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Deutsche Bahn (DB AG) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welchen S- oder U-Bahnhöfen in Berlin befinden sich mit Asbest gedeckte Dächer?

Antwort zu 1:

Die BVG teilen hierzu mit:

„Es gibt in Berlin keine U-Bahnhöfe mit Asbest gedeckten Dächern.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Am S-Bahnhof Springpfuhl findet sich am Bahnsteigdach Asbest (siehe Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19-13179). Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein weiteres Bahnsteigdach wissentlich mit Asbest versehen.“

Die grundsätzlich vorgesehene Dachsanierung in Springpfuhl und somit der voraussichtliche Baubeginn ergibt sich u. a. in Abhängigkeit von möglichen Sperrpausen, dem Planrecht sowie Kapazitäten der involvierten Planungs- und Bauunternehmen und wurde gemeinsam mit dem Berliner Senat in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Planungsphase für die Modernisierung des Bahnhofs beginnt ab 2025.

Im Zuge einer Dach-Sanierung wird diese selbstverständlich fachgerecht und unter Beachtung der erforderlichen Umstände und Maßnahmen durchgeführt. Eine Gesundheitsbelastung für die Reisenden besteht nicht.“

Frage 2:

Wann ist geplant, diese Dächer asbestfrei zu sanieren?

Antwort zu 2:

Die BVG teilen hierzu mit:

„Es besteht kein Bedarf bei der U-Bahn, da keine diesbezüglichen Dächer vorhanden sind.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort 1.“

Frage 3:

Mit welchen Kosten wird in etwa für die Sanierung der Dächer gerechnet?

Antwort zu 3:

Die BVG teilen hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 2.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort 1.“

Frage 4:

Welche Gefahren gehen am Ende der prognostizierten Lebensdauer der Asbest-Dächer durch Witterungseinflüsse aus?

Antwort zu 4:

Bei Asbest-Dächern handelt es sich meist um fest gebundene Asbestprodukte wie Asbestzement. So lange diese Dächer nicht beschädigt werden, geht keine Gefahr von ihnen aus. Erst durch eine Beschädigung oder Bearbeitung können feinste Fasern aus dem Material freigesetzt werden und potentiell in die Atemluft gelangen. In der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ist festgelegt, welche Schutzmaßnahmen für Mensch und Umwelt bei Arbeiten mit Asbest zu treffen sind.

Frage 5:

Existieren Unterschiede im verwendeten Asbest und dem Zustand zwischen dem ehemaligen Ost- und Westteil Berlins?

Antwort zu 5:

Dazu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Frage 6:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz